



> Postbus 20201 2500 EE Den Haag Die Niederlande

- Adressat/Adressatin -

Generaldirektorat Steuern

Korte Voorhout 7
2511 CW Den Haag
Postbus 20201
2500 EE Den Haag
www.rijksoverheid.nl

Auskunft erteilt
dhr. J.C.L.M. Fijen

T 070-342 7664
j.c.l.m.fijen@minfin.nl

Unser Zeichen
2016/267 M

Ihr Schreiben / Ihr Zeichen

Datum 22. Januar 2016

Betrifft niederländischen Einkommenserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mittels dieses Schreibens informiere ich Sie über eine Änderung des niederländischen Steuergesetzes die für Einwohner Ihres Landes und Ihre steuerlichen Autoritäten praktische Folgen haben könnte. Zuerst werde ich die Änderung benennen und danach die praktischen Folgen erläutern.

Die Niederlande haben seit den 1. Januar 2015 die Besteuerung von Personen die außerhalb der Niederlande wohnen, aber mit Einkünften aus den Niederlanden (beschränkt Steuerpflichtigen), geändert. Diese Steuerpflichtigen haben unter bestimmten Bedingungen Recht auf die gleichen steuerlichen Vorteile als Einwohner der Niederlande. Diejenigen die Recht haben auf steuerliche Vorteile sind Einwohner von anderen EU-Staaten, Staaten der EER oder der Schweiz. Als Bedingung gilt dass 90% oder mehr des Einkommens in den Niederlanden an der niederländischen Steuerfestsetzung unterliegen ist. Wenn die Bedingungen erfüllt werden, ist man für die niederländische Steuerfestsetzung ein(e) qualifizierte(r) beschränkt Steuerpflichtige(r).

Als Nachweis dass 90% oder mehr des Welteinkommens in den Niederlanden versteuert ist, muss der Steuerpflichtige eine Einkommenserklärung erteilen. Der Steuerpflichtige muss auf diese Einkommenserklärung, eine von der niederländischen Belastingdienst vorgeschriebenen Modelerklärung, die Einkünfte melden die nicht an der niederländischen Steuerfestsetzung unterliegen sind. Die Einkommenserklärung wird nur als Beweis akzeptiert, wenn die Steuerbehörden des Wohnlandes bestätigen dass der Steuerpflichtige steuerlich Einwohner des Wohnlandes ist und die von ihr oder ihm ausgefüllten Daten übereinstimmen mit den bei den Steuerbehörden des Wohnlandes vorhandenen Daten. Die Bestätigung davon und die Unterschrift mit Stempel muss auf der Rückseite der Einkommenserklärung geleistet werden.

Weitere Information über die Gesetzänderung ist auf www.belastingdienst.nl zu finden. Sie können suchen unter „qualifizierte beschränkte Steuerpflicht“.

Die in den Niederlanden neu eingeführte Regelung für nicht-Einwohner, gleicht der deutschen Regelung der „unbeschränkten Steuerpflicht“. Die Einkommenserklärung hat den gleichen Zweck als die deutsche „EU/EWR-Bescheinigung“. Dieses Formular wird bei Ihnen oder Ihre Steuerbehörde bekannt sein. Die Einkommenserklärung kann von Ihren Steuerbehörden bestätigt werden sobald die relevanten Steuerdaten des Steuerpflichtigen bekannt sind, zum Beispiel nach Einreichung der persönlichen Steuererklärung. Das Formular „Einkommenserklärung“ wird von der Niederlanden in der deutschen, englischen, polnischen und niederländischen Sprache zur Verfügung gestellt. Ein Beispiel des Formulars wird als Anlage mitgeschickt.

Generaldirektorat Steuern

Unser Zeichen
2016/267 M

Ich würde es sehr schätzen wenn Sie Ihre Mitarbeit gewähren bei Anfragen Ihrer Einwohner um den niederländischen „Einkommenserklärung“ zu bestätigen und zu unterschreiben.

Hochachtungsvoll,



Hans Leijtens

Der Generaldirektor Belastingdienst